

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 8. September 1903.

№ 104.

Aus dem Gewerks- und Genossenschaftsleben.

Wenn auch mit Ausnahme der unter unsrer bergmännlichen Bevölkerung immer stärker und tiefer sich entwickelten Bewegung gegen sanitäre und sonstige Grubenmishandlungen in der zweiten Hälfte des Juli keine Ergebnisse von besonderer Bedeutung zu registrieren waren, so verbleibt doch eine Fülle interessanter und auch unser gewerkschaftliches Leben mitberührender Angelegenheiten einer gedrängten Besprechung. Dabei wollen wir von einer Aufzählung der im Juli zustande gekommenen Tarifvereinbarungen trotz ihrer erfreulich großen Zahl ganz absehen, weil die vom Reichsarbeitsblatt in Aussicht stehende allgemeine Zusammenstellung einen bessern Ueberblick ermöglichen wird.

Zunächst brachte uns die Soziale Praxis die Befähigung von einem seitens der Gewerkschaftlichen Gebilde geplanten Kongresse, welcher Mitte Oktober in Frankfurt a. M. oder Kassel stattfinden soll. Wir hatten ja von unsrer Gewährsmännern im Gutenberg-Bunde schon so etwas lauten hören (siehe Corr. Nr. 88) und vernahmen nun aus der Sozialen Praxis als den eigentlichen Zweck dieser Tagung, „daß hunderttausende christlich- und nationalbenedigter Arbeiter in den Grundfragen der sozialen Reform einig und geschlossen dastehen und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glaube und Sitte, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind“ und deshalb eine Kundgebung für die Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechtes, die einheitliche und einheitliche Reform der Vereinsgesetzgebung, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeiterkammern veranlassen wollen. Neben diesem ja ganz üblichen Zwecke soll dann jedenfalls die Fusion mit dem „einig und geschlossen dastehenden“ Gutenberg-Bunde und noch vielleicht ähnlichen Abspaltungen als Hauptaufgabe folgen, denn alles andre ist ja nur Theaterbouffon, der niemand imponiert geschweige denn erschreckt. Na, man wird ja sehen, wie der Hase im Oktober läuft!

Einige markante Gerichtsentscheide in rein organisierten Fragen hatten wir für diese Nummer zurückgelassen, weil an dieser Stelle im Zusammenhang besser verständlich. — Vor dem Dresdener Landgerichte bildete unlängst ein regelrechter Tarif und zwar der im Feingoldschlaggerwerke zustande gekommene den Gegenstand eines Prozesses. Bekanntlich gibt es ja in jeder Branche oder Industrie Unternehmer oder auch Arbeiter, welchen eine Tarifgemeinschaft als eine Fessel ohnegleichen dünkt, aus dieser Abspaltung resultieren dann die fortwährenden Weiterungen und Konflikte. Im vorliegenden Falle wollte die betreffende Firma entgegen der eingegangenen Vereinbarung unorganisierte, zurzeit des Tarifabschlusses im Betriebe tätige Arbeiterinnen nicht entlassen, wiewohl die Verpflichtung eingegangen war, nur dem Metallarbeiterverbände angehörende Personen zu beschäftigen. Arbeiterseitig wurde nun beim Gerichte auf Einbaltung des Vertrages geklagt; es wurde laut § 13 die Entlassung der unorganisierten Arbeiterinnen gefordert und die Feststellung einer Tarifverletzung auf Seiten der Firma verlangt. Das Gericht gab der Klage nicht statt und begründete seinen ablehnenden Standpunkt folgendermaßen: Der § 256 der Zivilprozessordnung sei hier nicht anwendbar, auch sei dem von einem Rechtslehrer in seiner Kommentierung des § 152 der Gewerbeordnung vertretenen, vorwärtigen Falles zugunsten der klagenden Arbeiter sprechenden Standpunkte nicht beizutreten, vielmehr sei der § 152 der Gewerbeordnung in seinem ganzen Wortlaute hier anzusehen. Da nach zitierten Paragraphen gerade die Entlassung der Arbeiter als Mittel zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu betrachten ist, so siehe auch der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es finde aus letztem weder Klage noch Einrede statt. Zudem enthalte die Verpflichtung, nur organisierte, dem Metallarbeiterverbände angehörende Personen anzustellen, „für die Arbeitnehmer eine günstigere Arbeitsbedingung, da auf diese Weise der Wettbewerb unter den Arbeitnehmern wesentlich eingeschränkt und dadurch von letzteren für die organisierten Arbeiter eine günstigere Lage hinsichtlich ihrer Arbeitsverhältnisse geschaffen wird.“

Aus diesen Darlegungen folge, daß der Vertrag vom 8. September 1902 der Feingoldschlagger Dresdens dem § 152 der Gewerbeordnung zu unterstellen sei, demzufolge sei die Klage auf Entlassung der fraglichen Arbeiterinnen abzuweisen. Hierzu komme noch, daß die Vertragsschließenden als eine Gruppe von Personen anzusehen seien, die in ihrem Bestande fortwährend wechseln und als solche weder den natürlichen noch den juristischen Personen des geltenden Rechtes beizuzählen werden können. Man kann in Ansehung der §§ 138 und 306 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Fall, wonach nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen sind, wohl bedenklich finden, darf aber andererseits den moralischen Wert dieser Vereinbarung nicht verkennen und dieser ist doch, daß durch Engagement von ausschließlich organisierten Arbeitern erst die Einhaltung und Durchführung des Tarifvertrages arbeitserseitig gewährleistet wird. Nach dem Dresdener Urteile nun würde eine Tarifgemeinschaft vollständig in der Luft hängen, jeder rechtliche Halt würde ihr erlangen, da nach § 152 der Gewerbeordnung der Rücktritt von solchen Vereinbarungen freisteht und weder Klage noch Einrede aus diesem Rücktritte zu befürchten wäre. Was ist doch eine sehr bedenkliche Sache, die zudem mit den sonstigen Auslassungen der Gerichte über diese Materie nicht übereinstimmen will. Wir haben erst in unsrer letzten Gewerkschaftsübersicht (Nr. 89) einen in Dortmund sich abspielenden Fall erwähnt, laut welchem ein Maurer wegen geschehener Aufforderung zur sofortigen Arbeitsniederlegung bestraft worden ist. Hier war auch ein Vertrag vorhanden, welcher für Arbeitsniederlegungen bestimmte Formalitäten vorsieht; da nun mit jener Aufforderung der Vertrag gebrochen war, so trat gerichtliche Verfolgung und Bestrafung ein, weil einer derartigen Vereinbarung eine gesetzlich bindende Wirkung nicht abgeprochen werden könne. Nach dem Dresdener Urteile aber hätte der Maurer freigeprochen werden müssen, weil derartige Verträge unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen und nach dieser der Rücktritt daran jederzeit freisteht. Man ersieht schon an dieser einen Gegenüberstellung, daß die vom Dresdener Landgerichte beliebte Auffassung denn doch nicht haltbar ist. — Die Holzarbeiter haben einen ähnlichen Vorfall anzuweisen, nur daß hier nicht der § 152 der Gewerbeordnung, sondern richtigerweise die §§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches (ein Rechtsgeschäft, welches gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig) und 306 (ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig) Anwendung fanden. Das Amtsgericht in Mühldorf (Bayern) hat nämlich eine Firma wegen kündigungsfreier Entlassung von 22 Schreibern zu 1036,80 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen ab 23. Mai und zu den Kosten des Prozesses verurteilt. Die Firma hatte mit ihren Arbeitern einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem die Zugehörigkeit zum Holzarbeiter-Verbande bei sofortiger Entlassung verboten wurde. Die Arbeiter dieses Betriebes waren zurzeit des Vertragschlusses noch unorganisiert und wurden auch nicht wegen irgend einer vom Holzarbeiterverbände etwa angeordneten und befolgten Maßnahme, sondern wegen des dem verunglückten Werksführer der Fabrik gegebenen Grabgeleites unter ausdrücklicher Berufung auf jene eingegangene Verpflichtung entlassen. Der Klageantrag basierte also auf der Frage: Ist ein Arbeitsvertrag, welcher den Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation verbietet, gesetzlich zulässig? Der Entscheidung des Gerichtes fiel, wie schon gesagt, dahin aus, daß ein derartiges Verbot bei Androhung der sofortigen Entlassung unzulässig ist. Den gleichen Standpunkt vertritt auch Kreisgerichtsrat Dr. Hülse in den Hirsch'schen Annalen des Deutschen Reiches. Derselbe stellt fest, daß nach § 105 der Gewerbeordnung die Festlegung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zwar ein Gegenstand freier Uebereinkunft sei, allein § 152 der Gewerbeordnung gewährleiste jedem der beiden Teile auch das Recht des Beitrittes zu Organisationen, die als ihr Ziel die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen. Und dagegen verstoße eine den Arbeitern abgeforderte Verzichtleistung der oben erwähnten Art. Eine Einwirkung auf die Willensfreiheit des einzelnen in bezug auf Erwerb oder Entlagen der Mitgliedschaft bei einer Organisation widerfreie dem Willen des Gesetzgebers und ein in dieser Hinsicht ausgeübter Zwang ist nach § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht.

Eine Einwirkung, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Verurteilung ist nichtig auf Grund des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem ein Rechtsgeschäft unzulässig ist, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, sofern sich nicht aus dem Gesetze ein anderes ergibt. Das Begriffsmerkmal einer Drohung bezw. Nötigung sei zweifellos gegeben durch die Androhung der kündigungsfreien Entlassung, die einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringe. Dr. Hülse ist der Meinung, daß der Verzicht auf das Koalitionsrecht sich als eine Vertragsstrafe im Sinne des § 339 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstelle, weshalb der Grundsatz des § 334 bezeligen Anwendung zu finden habe, wonach, wenn das Versprechen einer Leistung (in diesem Falle Verzicht auf das Koalitionsrecht) für unwirksam erklärt, auch die für den Fall der Nichterfüllung vereinbarte Strafe unwirksam ist, selbst wenn die Parteien die Unwirksamkeit des Versprechens gekannt haben. Aber selbst wenn gegen die Eigenschaft als Vertragsstrafe rechtliche Bedenken erhoben werden, so ist doch unbedingt § 122 der Gewerbeordnung ausschlaggebend, wonach bei Vereinbarung anderer als der gesetzlichen Kündigungsfristen diese für beide Teile gleich sein müssen. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind nichtig. Endlich dürfen nach § 134c der Gewerbeordnung andere als die in §§ 123 und 124 derselben vorgesehenen Gründe für kündigungsfreie Entlassung nicht vereinbart werden. Es können danach Entlassungen wegen Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation überhaupt nicht stattfinden, sondern zur Lösung eines Arbeitsverhältnisses bedarf es unter allen Umständen einer für beide Teile gleich langen oder gleich kurzen Kündigungsfrist. Aber so weit wie Dr. Hülse sich die Anwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung denkt, sind wir denn doch noch nicht. Wohl findet dieser Paragraph in bezug auf Arbeiter die weitgehendste Auslegung, aber noch nie hat man davon gehört, daß Unternehmer mit demselben belangt worden sind, weil sie die Rechte des § 152 der Gewerbeordnung, also das Vereinigungsrecht ihrer Angestellten geschmälert oder geraubt haben. Der § 153 galt auf Grund der Erfahrungen bisher vielmehr als der Galgen zum § 152; erst wenn die Hülse'schen Darlegungen in der Praxis künftig Fructifizierung finden würden, wäre eine wirkliche Koalitionsfreiheit in Deutschland vorhanden, aber bis zur Befragung von Unternehmern wegen des ihren Angestellten geschmälerten Vereinigungsrechtes werden wohl noch viele geschmackvolle Denkmäler in Berlin errichtet werden. — Zum Schluß noch zwei sich diametral gegenüberstehende, für unsre gewerkschaftliche Alltagsarbeit nicht unwichtige Gerichtsurteile. In Mühldorf i. L. hatte sich ein Fabrikvorsteher des Holzarbeiterverbandes zu verantworten, welcher in der Presse vor Zug nach Hufschmiedei und dem betr. Unternehmer Verleumdung durch Lohndrückerei vorgeworfen hatte. Dem Angeklagten wurde erstmals der Schutz des § 193 anerkannt und dann wurde er freigesprochen, weil aus dem Statut des Verbandes zu ersehen, daß derselbe die Hebung der materiellen und wirtschaftlichen Interessen verfolge und sonach dem Angeklagten das Recht nicht abgeprochen werden könne, gegen das Herausheben auswärtiger Arbeitskräfte seitens jener Firma Stellung zu nehmen. Im wirtschaftlichen Kampfe seien schließlich alle Mittel, soweit sie gesetzlich und in anständiger Weise geführt werden, erlaubt, aber die von den Arbeitern in diesem Falle angewandten Mittel erschienen nicht geeignet, den Gegner verächtlich zu machen und herabzuwürdigen. Dem Privatkläger wurden schließlich auch noch die Kosten auferlegt. In dem andern, in Fürth spielenden Falle handelte es sich auch um einen Holzarbeiter, welcher als Schriftführer einer Zählstelle an ein Verbandsmitglied, welches bei einer gesperrten Firma in Arbeit getreten war, einen Brief richtete, worin er den betreffenden auf die Sperre und den ihm drohenden Ausschluß aus der Organisation aufmerksam machte, wenn er weiter arbeite. In dieser Zufahrt wurde die Androhung eines Leibes erblüht und der Schreiber zu einem Tage Gefängnis verurteilt, obwohl der Adressat des Briefes sich keineswegs bedroht fühlte. In beiden Fällen wurde auf dasselbe Statut Bezug genommen, nur mit dem Unterschiede, daß im ersten das Gericht in der Handhabungsweise des Angeklagten eine gesetzlich erlaubte Pflichterfüllung erblüht, in dem Fürth'schen Falle aber die bedeutend geringfügigere private Warnung

als ein strafbares Vergehen angesehen wurde. Trotzdem herrscht aber in Deutschland eine beispiellose Rechtsungleichheit!

Als eingegangene Gewerkschaftsblätter wären aufzuführen das Organ des nach der Hierholmer Aus-sperrung zum Metallarbeiterverbande übergegangenen Industriearbeitervereins und die Gauzeitung der Textilarbeiter, welche nach dem Ausgehen des niederrheinischen Weberverbandes in den Textilarbeiter-Verband nun über-jüngig geworden ist.

Für uns Buchdrucker gab es keine besonderen Ereignisse. Es wird von vielen Seiten nach wie vor von einer Verschlimmerung der Konjunktur gesprochen, ohne für die Allgemeinheit gültige Beweise dafür zu erbringen. Der Abschluß des Verbandes über das erste Halbjahr 1903 gibt tiefe Klagen erst recht keine Unterlage. Denn nach unseren auf Grund der Haupt-verwaltungsberichte gemachten Aufstellungen wurden in diesem Zeitraum 54805,96 Mk. weniger für Arbeitslose an Orte und auf der Reise ausgezahlt als vorjährig; das Minus an arbeitslosen Mitgliedern beträgt 1761, das der arbeitslosen Tage 40921. Gewiß zeugt ein Aufwand von 311338,75 Mk. für 14772 unterstützungs-berechtigte Mitglieder und 230968 arbeitslose Tage in dem diesjährigen ersten Halbjahre von nichts weniger wie befriedigenden Zuständen, aber die Tatsache der Besserung im allgemeinen ist doch vorhanden, wenn sie auch für einzelne Orte nicht gegeben. Die neueren Nachrichten über die Geschäftslage bestätigen nur unsere Behauptungen. Berlin und Hamburg melden noch nie dagewesene Arbeits-lostigkeit, Stuttgart dagegen ein durchschnittliches Weniger an Arbeitslosen von 20 pro Woche, Bremen, Kiel berichten über befriedigenden, Albedil über guten, Barmen-Eberfeld und Magdeburg über recht stillen Geschäftsgang. — Die in Nr. 83 gebrachte internationale Statistik über sämtliche Buchdruckerverorganisationen der Welt ermöglichte zum erstenmale einen Überblick über die weitverzweigten Gebiete internationaler Buchdruckergemeinschaft, welche überaus lehrreich und hoffentlich zu wirklichen Ausbaue der gegenseitigen Beziehungen beitragen wird. — Die Ferienbewilligungen sind in diesem Jahre reichlicher ausgefallen wie vordem; wir werden im nächsten Jahre eine diesbezügliche Zusammenstellung bringen, um auch die zögernden Firmen unter Hinweis auf die schon recht zahlreiche Einführung zur Gewährung eines angemessenen Urlaubes — wobei wir nicht an den bei Pflichten ein-gesparten denken — zu bestimmen. — Dem Buchdruck-erwerb ist ein neuer Messias erstanden, der es hinaus-führen will aus dem Schlamme der Schutzkonkurrenz zu wirklichem Nutzen und herrlichen Gedeihen. Ein Buchdruckereibesitzer Cellarius in Markkirch i. Gf. ist der Vater eines Projektes, welches einen gemeinsamen Ver-band der Unternehmer des graphischen Gewerbes mit den Arbeitern zum Ziele und die Bekämpfung der gegenseitigen Konkurrenz zum Zwecke hat. Unser Kollege Keiser in Paris soll gewissermaßen der Mitzeu-ger dieses totgeborenen Kindes sein. Weiberzucht ist Organi-sationsangehörigkeit Hauptbedingung, wer von den Prin-zipalen darin nicht mittut, bei dem wird gestreift. Bei den sich dem Statut widersprechenden Druckereibesitzern soll ebenfalls gestreift werden, wer sich den strengsten Strafen nicht unterzieht, kann auch seinen Tempel schließen. Die Streikenden sollen in Anbetracht der wahrheitsgemäß sehr häufigen Mobilmachung ihren ganzen Lohn aus den beiderseitigen Kassen erhalten, welche natürlich die Ge-schichte keine Ewigkeit aushalten würden. Wenn Arbeiter aber wegen Lohnfreiheit, die einem Schiedsgerichte unterliegen sollen, ohne Einwilligung des Vorstandes bei der Parteien in den Streik treten, erhalten sie keine Unterstützung; da der jenseitige Vorstand bei solchen Differenzen aber wohl stets seine Sanktion versagen wird, so machen die Arbeiter eben in Konkurrenzkonflikten den Brigaden, im übrigen haben sie nicht zu muhen. Die Bekämpfung der Schutzkonkurrenz selbst ist dann noch so gedacht, daß für jeden Ort bzw. Ortsverein ein Minimaldruckpreis festgesetzt sei; Arbeiten für aus-wärts sollen nach dem dort geltenden Tarife berechnet werden, große Druckereien dürfen nicht billiger wie die kleineren liefern und umgekehrt, behöfliche Arbeiten werden ausgelost. Wer unter Tarif arbeitet wird mit einer Konventionalstrafe belegt und im Weigerungsfalle mit dem Aussatze des Personals gestraft. Das wäre in Kürze das neue Selbstmittel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei demselben die Arbeiter ganz gehörig Haare lassen mühten — von einem Wiederentstellen des Per-sonals oder der Unterbringung der Ausständigen ist trotz der vielen Streikperspektiven in dem Entwurfe keine Rede — sie werden deshalb dieser Radikalfur der Bekämpfung der Schutzkonkurrenz, deren Befestigung selbstverständlich auch ihnen als Pflicht gilt, keine Sympathie entgegen-bringen, auch die Zeitchrift hat gleich unzweideutig abge-winkt. Herr Cellarius scheint übrigens in unseren Ver-ruß- und Gewerbeangelegenheiten nicht gut beschlagen zu sein, denn er sagt an einer Stelle, er wisse wohl, daß schon seit einigen Jahren ein Buchdruckerverband besteht und daß viele Mitglieder desselben den Tarif der Buch-drucker-Arbeitergewerkschaften anerkannt haben!!

Die Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen hat den Tod ihres bewährten Mitgliedes Heinrich Zahns in Berlin zu beklagen. Derselbe ist einer der Mitgründer dieses Ver-bandes gewesen, dem er auch nach seiner im Jahre 1900 eingetretenen Erblindung als Arbeitsvermittler und sonst auf jede mögliche Weise noch nützlich und förderlich war.

Bei den Buchbindern müssen wir schon die August-ereignisse in den Kreis unserer diesmaligen Betrachtungen einbeziehen, denn der August brachte unseren Schwagern endlich die Bewilligung des größten Teiles ihrer Forde-rungen mit einer Verlängerung der Tarifgemeinschaft auf drei Jahre. Die Prinzipale schoben immer wieder die endgültige Entscheidung hinaus, um immer noch etliches für sich abzuhandeln, oder wie ein Berliner Herr sagte: sie wollten doch auch einmal bei den Verhandlungen nicht leer ausgehen. Die Gehilfen unterzogen am 28. Juli ihre Forderungen dann einer letzten Präzisierung und stellten zum 13. August ein Ultimatum an die Prinzipals-leitung. Darauf kam denn umgehend die Erklärung, daß die am 28. Juli eingereichten Forderungen bewilligt seien. Danach werden die Minimalstundenlöhne wie folgt erhöht: in Berlin vom 1. September 1904 ab für Gehilfen von 45 auf 48 Pf., für Arbeiterinnen von 27 auf 29 Pf.; in Leipzig vom 1. September 1904 ab von 44 auf 46 Pf. für Gehilfen und von 25 auf 26 Pf. für Arbeiterinnen; in Stuttgart tritt bereits am 1. September dieses Jahres eine Erhöhung der Gehilfenlöhne von 42 auf 44 Pf. ein und am 1. September 1904 werden die Stundenlöhne auf 46 Pf. und für die Arbeiterinnen von 25 auf 26 Pf. erhöht. In derselben Weise und um den gleichen Betrag erhöhen sich in den drei Städten auch die Minimallöhne der verschiedenen Spezialarbeiter und -Arbeiterinnen. In der von den Prinzipalen anerkannten Erklärung ist ferner vorgelesen, daß die allgemeinen Bestimmungen des Tarif-es genauer präzisiert werden, namentlich hinsichtlich der Tarif-kommissionen, der Tarifschiedsgerichte und ihrer Befugnisse. Es soll ein Kommentar zum Tarife ausgearbeitet und ein Tarif-Vmt eingesetzt werden, das als höchste Instanz in allen Fragen zu wirken hat. Ferner soll dafür gesorgt werden, daß die Tarifgemeinschaft sich auf alle Orte erstreckt, wo die vertragsschließenden Organisationen Mitglieder haben. Um endgültige Abmachungen zu treffen, soll eine gemein-same Verhandlung von Vertretern aus den drei Städten stattfinden. Die Buchbinder hätten also ihre Tarifkampagne mit einem respektablen Erfolge abgeschlossen, denn man muß bedenken, daß auf Seiten der Arbeitgeber ein ganz andres Wunschalbum ausgehängen war. Unseres Erachtens muß aber die Verallgemeinerung des Tarifes auf ganz Deutschland der Preis der diesmaligen Bewegung sein, welcher in angegebener Weise der gründlichsten Ausbau der Tariforganisation mit allen ihren bedeutenden Einrich-tungen in den drei sogenannten Tarifstädten vorweg zu gehen haben wird. In Berlin und Leipzig abgehaltene große Versammlungen haben die Abmachungen inswischen akzeptiert; in Berlin ging es in der Debatte nicht ganz ohne Opposition ab, in Leipzig hatte man jedoch den Oppositionsmantel mit dem Gewande harmoniefreundlicher Nation verkauft und erklärte sich mit dem Erreichten be-friedigt. Ein besonders erfreulicher Zug an diesen Ver-sammlungen war die bekundete Bereitschaft, an dem nun erst richtig in Angriff zu nehmenden Tarifgebäude träftig mit zu bauen.

Die Bewegung der Lichtdrucker zeigt noch keine Ver-änderung; erst im Oktober, nach der Generalversamm-lung des Bundes der Lichtdruckereibesitzer, soll eine be-schließende Konferenz stattfinden. Auf der letzten, am 12. Juli abgehaltenen, war über die Hauptpunkte Arbeits-zeit, Mindestlohn und Ueberstundenaufsicht noch keine Einigung zu erzielen.

Wie schon einleitend gesagt, lenkte die Bewegung der Bergarbeiter die ganze öffentliche Aufmerksamkeit nach den westfälischen Kohlenrevieren. Die Wurmkrank-heit hat einen epidemieartigen Charakter angenommen, im Ruhrreviere schätzte man die Zahl der Kranken auf mindestens 50000, die Verteilung auf die einzelnen Bezirke schwankt zwischen 7 und 57 Proz. Dieser äußerst betrübende Stand der Dinge wurde noch verschärft durch die getroffenen strengen Maßnahmen, die zwar gut gemeint, aber doch den Arbeiter materiell zu sehr in Mit-leidenchaft ziehen. Einmal die zwangsbewiesenen ärztlichen Untersuchungen, welche richtungslos in jeder Beziehung vorgenommen werden und obendrein von den Arbeitern bezahlt werden sollten. Wer als wurmkrank befunden, wird einfach dem Krankenpauß überwiesen, in welchem der Patient mindestens sieben Tage verbleiben muß. Da für die ersten drei Krankheitstage nichts, dann aber auch nur 1 Mk. pro Tag an die Familie zur Auszahlung ge-langt, so müssen also Frau und Kinder eines wurm-kranken Bergmannes sich mit 4 Mk. wöchentlich durch-schlagen. Die allgemeine Empörung gegen diese Zustände hat aber schon Abhilfe gebracht. Die Karenzfrist von drei Tagen ist in Frage gezogen und inzwischen wohl auch schon aufgehoben und außerdem auf die Enquete des Bergarbeiterverbandes hin vom Werksbesitzerverbande be-schlossen, den Erkrankten und in Heilanstalten Auf-genommenen das volle Krankengeld zu zahlen, einige Werke geben einen Zuschuß zum Krankengelde, andere tragen die Kosten der ärztlichen Untersuchung. Zur Bekämpfung der Wurmkrankheit sind jetzt 200 besonders geschulte Ärzte tätig und 56 Krankenhäuser stehen zur Verfügung.

— Die gegen das Wagenunwesen und sonstige Miß-stände geführte eingeleitete Aktion hat bereits praktische Resultate gezeitigt und wird bei Fortsetzung der großen Protestversammlungen wohl noch weitere Erfolge bringen. Das Kullens hat schon wesentlich abgenommen, einige Bezirke sind auch bereit, den Arbeitern unter bestimmten Bedingungen die Kontrolle des Kullens freizustellen; außerdem hat die Bergbehörde die Zeichenverwaltungen zur Berichterstattung über die in den Versammlungen der Bergleute erhobenen Beschwerden aufgefordert.

Einen wohl einzig dastehenden Vorgang meldete das Organ der Metallarbeiter. Um nämlich der in unsrer diesmaligen Einleitung schon gekennzeichneten Feingold-schlägerfirma in Dresden, welche Tarifbruch und Schmutzkonzurrenz unter den Augen und mit direkter Billigung der dortigen Unternehmer dieser Branche betreiben konnte, ihre gewerbeschädlichen Maximen zu ent-gelken, haben die Nürnbergger Prinzipale die Einstellung sämtlicher in Dresden aufstehender Feingoldschläger an ihrem Orte veranlaßt, auch Reize- und Umzugs-geld zur Verfügung gestellt; der dreizehnwöchentliche Ausstand wäre damit beendet. Gleichfalls sollen den tarifge-gewährten Metallschlägern der Laufstuf auf diese Weise die Ar-beiter entzogen werden, was in einer so kleinen Branche gleichbedeutend ist mit der Brachlegung der Produktion in diesen Orten. Das hier geschilderte Vorgehen verdient gewiß Anerkennung und soweit möglich auch Nachahmung in anderen Gewerben. (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Anfang Juli stellten sich bereits diverse Symptome ein, die einen Rückschlag nach dem verhältnismäßig günstig verlaufenen Frühjahr als sicher erscheinen ließen. Leider hat sich die unangenehm bemerkbar machende Flane im Laufe des Monats aber noch wesentlich verschlimmert, so daß das Meer der arbeitslosen Seher in London im August die ungeheuerlich hohe Zahl von 900 überschritt. Ueberhaupt leidet das ganze Londoner graphische Gewerbe zurzeit unter einer starken Depression, die in den verwandten Berufen durch mehr oder weniger starke Arbeitslosigkeit ihren Ausdruck findet.

In dem bestehenden Disput Londoner Sehergesellschaft contra Prinzipalität ist es noch nicht zu einer definitiven Entscheidung gekommen. Die Handelskammer sowohl als auch die Arbeiterkammer erboten sich zu intervenieren, was jedoch von der Sehergesellschaft mit der Motivierung abgelehnt wurde, daß es sich um rein technische Fragen handele, die Uneingeweihte zu schlichten nicht kompetent seien. Der Zug nach der Metropole ist gesperrt. Ob die Prinzipale es auf eine Kraftprobe ankommen lassen, wird die Zeit lehren. Für die Sehergesellschaft besteht keine Veranlassung, eine Lösung der Frage zu forcieren, so lange die bisherige Lohnsituation eingefallen wird. Im Laufe der Jahre sind die Operateure mit der Maschine vertrauter geworden und erzielen konsequenterweise auch höhere Löhne als früher. Dies ist der Grund, warum die Prinzipale für einen festen Lohnsatz propagieren, der in diesem Falle aber zu dem jetzt im Berechnen erzielten Löhnen in keinem Verhältnisse steht. Die Aufgabe des Akkordsystems würde aber höchst wahrscheinlich ein Ver-wenden im gewissen Grade involvieren; man kann daher nicht von der Sehergesellschaft erwarten, zu einer Verschlech-terung der Arbeitsbedingungen die Hand zu bieten.

Die Tendenz des Arbeitsmarktes in den größeren provinziellen Druckzentren ist verhältnismäßig günstig. Die jährliche Delegierten-Versammlung der überlitterten Gewerkschaften, welche in Dublin abgehalten wurde, war entschieden von Erfolg begleitet. Regien plädierte für ein engeres Zusammenhängen der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern. Gegenseitige Unterstützung bei Streits genüge heutzutage nicht mehr, sondern es müsse gemeinsame Sache gemacht werden. Den englischen Arbeit-ern gab er den Rat, auch ihrer politischen Pflichten ein-gedenk zu sein und danach zu streben, mehr Einfluß im Par-lamente zu gewinnen, analog der deutschen Arbeiterbeschaf-tung.

Am 11. Juli fand in London eine allgemeine Gewerk-schafts- resp. Arbeiter-Konferenz statt, um zu der Frage selbständiger Parlamentsvertretung Stellung zu nehmen. Im Verhältnisse zur Mitgliederzahl war die Sitzung be-schäftigt durch: 70 Gewerkschaftler, 18 Sozialdemokraten und 8 selbständige Arbeiterparteiler. Es wurde ein Wahl-komitee gebildet, das die politische Situation in London genau erforschen und diejenigen Kreise vorzuschlagen soll, in denen die Wahl eines Arbeitervertreters Aussicht auf Erfolg bietet. Dagegen man sich darüber einig war, daß man zu einem erfolgreichen Vorgehen die Unterstützung sämtlicher Arbeiter unbedingt benötige, klang diese erste Sitzung bereits in einem großen Mißtone aus, denn bei Abfassung einer diesbezüglichen Resolution wollten die Sozialdemokraten durchaus den Klassenstandpunkt betont wissen, während die Gewerkschaftler für eine objektive Fassung plädierten. Die in letzterem Sinne gehaltenen Resolution wurde angenommen. Im Laufe der Diskussion versuchten dann die Sozialdemokraten ihre abgelehnte Resolution als Amendement zu einer andern vorliegenden Resolution einzubringen, was jedoch von den Vorstehenden als nicht geschäftsmäßig juristisch abgewiesen wurde. Hiermit verließen die Vertreter der Sozialdemokraten in corpore das Lokal.

Die Tarifbewegungen in Südafrika sind teilweise mit Erfolg beendet und haben im allgemeinen zur Hebung des Gewerbes beigetragen. Die Südafrikanische Typo-graphische Union hat die Fenerprobe bestanden; wesent-lich der Umstand, daß viele Seher per Kontrakt auf längere Perioden gebunden waren, einen vollen Erfolg insoweit machte. Dies bezieht sich im besonderen auf die Argus-Kompanie in Johannesburg, die auf diese Weise dem Ver-bande verloren ging. In Natal wurden die Forde-rungen der Gehilfen anerkannt mit Ausnahme von der Firma Davis & Söhne, Besitzer der beiden Zeitungen The Advertiser und The Witness, die es sich zur Auf-gabe gestellt haben, den Einfluß des jungen, afrikanischen

Verbandes zu brechen. Infolge des Streiks war eine Druckerei, welche Regierungsarbeiten übernommen, nicht in der Lage, die Mezierer zu einzuhalten, worauf zwei Seher der Gouvernementsdruckerei beordert wurden, Ausschiffsbienste zu verrichten. Die letztere Druckerei war nämlich nicht vom Streik betroffen. Dies Ansuchen wurde natürlich zurückgewiesen, welche Vermessenheit die betreffenden Kollegen mit sofortigen Verluste ihrer Stellungen bezahlen mußten. Der Fall kam im englischen Parlamente zur Sprache, wurde vom Premierminister Balfour beglaubigt und nach allerhöchsterseitsen Ansicht als vollkommen korrekt befunden. Ein neuer Beweis, was die britischen Arbeiter von der Regierung zu erwarten haben. Das Minimum für Natal beträgt für Handseher 81,50 Mk. bei 48stündiger Arbeitszeit, 92 Mk. für 48stündige Nachtarbeit. Ein Maschinenseher: 102 Mk. für 48stündige Tagarbeit, 122,50 Mk. für 48stündige Nachtarbeit.

Der englische Gewerkschaftskongress beginnt am 7. September in Leicester. Bis jetzt sind 450 Delegierte angemeldet, die 125000 Arbeiter vertreten. Die Verhandlungen dürften sich recht interessant gestalten, im Hinblick auf die im vorjährigen Jahre beliebte eigenartige Auslegung der Gewerkschaftsgeetze.

Gesellschaft werden die Arbeiter Mittel und Wege finden, auch diese gefährlichen Klippen durch entsprechende Statutänderungen zu umgehen, denn die angesammelten Fonds sind zu teuer verdient, als daß kostspielige Prozesse und Schadenersatzansprüche Unterstützungsbedürftiger daraus befritten werden könnten.

London.

P. B.

Korrespondenzen.

* **Düsseldorf.** Unter Bezugnahme auf die Räumlichkeiten des Vereinslokals fand in der Voraussetzung eines zahlreichem Besuches die letzte Ortsvereinsversammlung im Kölschen Hofe statt. — Zwölf Anmeldungen wurden dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen, ein Mitglied mußte wegen Kassen ausgegeschlossen werden. Aus dem Kassenberichte für das II. Quartal ist zu entnehmen, daß die Einnahme 4188,75 Mk. betrug. Der Bericht für die Ortskasse stellt sich in Einnahme 803,79 Mk., in Ausgabe 319,99 Mk. Seitens des Verwalters für den Arbeitsnachweis wurde Klage über Nichteingaltung der Bestimmungen betr. die An- und Abmeldungen vorgebracht, ferner wurde hervorgehoben, daß mit Ausnahme von ein bis zwei hiesigen Firmen keine Firma sich des Arbeitsnachweises bediente, gegen welches Geboten Beschwerde beim Tarif-Amt an Platte sei. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit habe sogar Anfragen und Eintragungen von auswärtigen Gehilfen im Gefolge. — Bei der Firma Luz hat ein Maschinenseher es übernommen, pro Tag 1000 Zeilen à 52 Buchstaben an der Maschine zu setzen. Ueber die Zuverlässigkeit eines solchen Angebotes war man geteilter Meinung. Wenn auch diese Leistung dem betr. Seher bezahlt würde, sei es anderseits eine gewagte Sache, einen solchen Beford, sollte die Gesundheit nicht darunter leiden, einzugehen. — Nachdem den reisenden Kollegen der Verkehr im Gewerkschaftshause empfohlen wurde, trat Schluß der Versammlung ein.

Landwirtschafte a. Rh. Die am 23. August in Frankenthal abgehaltene Bezirksversammlung besaßte sich außer mit der Gelbnachbewilligung für die Ausgesperrten in Pirmasens und Sierloch und dem Kassenberichte noch mit dem Gegenseitigkeitsvertrage zwischen den Gauverbänden Mittelrhein, Oberrhein und Württemberg. Sämtliche Redner gaben ihre Zustimmung zu erkennen und dementsprechend fiel auch die Abstimmung aus. Alsdann unterbreitete der Vorstand folgenden Antrag: An Stelle der bisherigen vier Bezirksversammlungen nur noch deren zwei alljährlich abzuhalten, da Vorwärts durch Bildung eines eigenen Bezirks aus dem übrigen ausgeschieden und mithin eine Verringerung der Obliegenheiten des Vorstandes sowohl wie der Mitglieder eingetreten sei. Auch dieser Antrag wurde angenommen, jedoch mit dem Zusätze: In der Regel nur noch zwei Bezirksversammlungen abzuhalten. Ein weiterer Punkt, Remuneration des Vorstandes betreffend, führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Von einer Bezirksversammlung zur andern hatte man sich mit demselben zu befassen, ohne daß eine vollständige Einigung erzielt werden konnte. Um diese dennoch zu erreichen, wurde in der vorhergegangenen Generalversammlung ein Ausschuss gewünscht, der sich die nötigen Unterlagen verschaffen und heute sein Urteil abgeben sollte. Nach demselben stießen die vom Vorstande gewählten 2 Proz. in die Bezirkskasse, und hieraus wird der Vorstand mit bestimmten Sägen besoldet, wobei der Ortsverein Landwirtschafte 60 Mk. Zuschuß leistet. Trotz dem dieser Vorschlag gut gemeint war, fand er wenig Gegenliebe und einige Redner befürworteten die abermalige hinauschiebung fraglicher Angelegenheit bis zur nächsten Generalversammlung. Die Abstimmung, an der sich die knappe Hälfte beteiligte, während die andre sich der Stimme enthielt, ergab aber die Annahme des selben. Unter Verschiedenem fand der Vorstandsantrag, jordan die Einladungsfrist für die Bezirksversammlung wegzulassen zu lassen und dafür im Corr. mittels Jüresates den Termin und die Tagesordnung bekannt zu geben, günstige Aufnahme. Hiermit waren die Verhandlungen erschöpft und die Versammlung wurde geschlossen mit dem Bedauern, daß derselben nur 32 von 109 Mitgliedern bewohnten; also ein Besuch, der viel zu wünschen übrig ließ.

Stuttgart. Am 25. August hielt der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen seine Mitgliederversammlung ab.

Einzelsetten wurde dieselbe mit einem Vortrage des Obermaschinenmeisters Meindel über die Herstellung der Dreifarbenautotypie und der Dreifarbenpucke. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden den wohlbedachten Ausführungen des Redners, für welche derselbe am Schlusse ungetheilten Beifall erntete. Wir wollen nicht veräumen, auch an dieser Stelle Kollegen Meindel unsern Dank auszusprechen. Aus dem hierauf erstatteten Vereinsberichte ist besonders hervorzuheben, daß nach dem vor fünf Wochen in Kraft getretenen neu revidierten Tarife trotz der begabten Befürchtungen die Gehilfen nicht so schlecht abgeschnitten haben. Wenn auch ein bestimmtes Urteil noch nicht abgegeben werden kann, so läßt sich doch hier feststellen, daß mit dem Vorteile der Prinzipale der der Gehilfen Hand in Hand geht. Sodann wurde noch die Neuwahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen.

Rundschau.

Zum Schutze der Deutschen im Auslande. Wenn irgend ein fragwürdiges deutsches Kaufhaus ein fragwürdiges Geschäft mit einem noch fragwürdigeren überseeischen Kaufstaate macht und logischerweise und verdienstermaßen sein Geld verliert, rüft das Deutsche Reich seine Panzerflotte, um das „Brestige“ des „deutschen Aussehens“ wieder herzustellen, wenn aber das sonnenklarste Recht eines deutschen Bürgers, der nicht zu den Herren der Wölfe zählt, in brutaler Weise von einer fremden Macht verweigert wird, und dieser Deutsche ruft die Hilfe seines Vaterlandes an, so bekommt er eins hinter die Ohren und wird hinausgeworfen. Darüber berichtet der Wiener Vorwärts: „Zwei auf der Reise befindliche deutsche Kollegen wurden in der Nähe von Udenburg (Ungarn) von der Polizei aufgegriffen, welche ihnen die Verbandsbücher wegnahm, und erhielten die Marschroute. Bis an die österröische Grenze wurden sie mit der Bahn befördert, von da ab wurde ihnen die Tour von einer Verpflegestation zur andern vorgeschrieben. In Wien angekommen, wandten sich die beiden Kollegen an den deutschen Konsul, er möge ihnen beihilflich sein, ihre Verbandsbücher zu erlangen und die Zurücknahme der Marschroute erwirken. Der Erfolg war ein solener Hinauswurf. Der Verbandstetretär gab den beiden Kollegen eine Bestätigung, daß sie auf Grund der Verbandslegitimation rechtlichen Anspruch auf Reise-Unterstützung haben. Abermals wurden sie beim Konsul vorstellig, mit dem gleichen Erfolge wie das erstemal. Angeht dieses Verhältnisses des Konsuls drängt sich die Frage auf, ob derselbe berufen ist, die Interessen aller Angehörigen des Deutschen Reiches zu wahren oder nur die des sozial höher stehenden Teiles. Sicher ist, daß wenn irgend ein Bourgeois so schwer geschädigt worden wäre wie die beiden Kollegen, der deutsche Konsul ihn nicht einfach vor die Tür gesetzt hätte. Um die Kollegen vor den verbrochten und verkaufen Schutz- und Verpflegestationen zu bewahren, wurden ihnen die Mittel gewährt, die deutsche Grenze per Bahn zu erreichen.“

Die Buchbinder-Prinzipale sind ein seltsames Völkchen, das beweist schon ein Blick in ihr „Organ“, wenn man die auf Anordnung des Buchbinderobermeisters Nagler bebrachten 4, 6 oder 8 Seiten Papier mit diesem Namen belegen darf. Aber was die Herren sich in diesen Tagen geleistet haben, das grenzt schon an die Geshlohenheiten jener ehr- und tugendhaften Bürger, die mit Säcken das Tageslicht einfangen und in ihr senfherloses Rathaus schleppen wollten. Bekanntlich sind nach langwierigen Verhandlungen im Buchbindergewerbe Tarifvereinbarungen zustande gekommen, von denen zu erhellen ist, daß sie den Ausgangspunkt bilden für eine zeitgemähere Gestaltung des Lohn- und Arbeitsvertrages. Die Gehilfenschaft der Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart billigte die getroffenen Abmachungen und gab ihren Willen zu erkennen, vermittelte zu bisherigen Tarifinstitutionen (siehe auch die „Uebersicht“ in heutiger Nummer) die wirksame Ein- und Durchführung des Tarifes zu unterstützen. Da veröffentlicht die Buchbinderzeitung vom 5. September eine Zuschrift der Stuttgarter Prinzipale, wonach diese erklären, daß von ihnen die Zustimmung zu dem neuen Tarife nur mit dem Vorbestatte gegeben sei, „daß die Gehilfenschaft innerhalb einer Frist von vier Wochen den Nachweis erbringe, daß der Tarif und die Minimalöhne in sämtlichen anderen, dem Verbände nicht angehörenden Stuttgarter Betrieben durch schriftliche Erklärung anerkannt sei.“ Weiter teilen die Prinzipale mit, daß von der Leitung derselben dieser Standpunkt als durchaus berechtigt anerkannt werde und daß in der Sitzung des Verbandsvorstandes beschlossen worden sei, die Prinzipale wären an ihre Zugeständnisse nicht gebunden, „wenn den Gehilfen der Nachweis nicht gelingt.“ — Man weiß nicht, ob man darüber lachen oder sich ärgern soll, denn es soll doch gerade der Zweck der neuen Tarifgemeinschaft im Buchbindergewerbe sein, durch gemeinsames Zusammenarbeiten von Prinzipalen und Gehilfen der Schnupfkonkurrenz zu Leibe zu rücken, und durch vereinte Kraft jene Firmen, die um den Tarif sich drücken wollen, die höheren Prinzipien einer gewerblichen Ordnung beizubringen. Die Waffe der Prinzipale und Gehilfen in diesem Sinne zu erziehen, ist das gesteckte Ziel einer Tarifgemeinschaft, aber nie und nimmer ist die Gehilfenschaft dazu da, daß sie den auf der Höhehalt liegenden Prinzipale die Kasernen aus dem Feuer Holt. Wegen der Erhöhung eines Stundenlohnes um 2 Pf. lohnt sich

eine Tarifgemeinschaft nicht, wenn man den in ihr ruhenden sozialen und gewerblichen Prinzipien nicht Geltung verschaffen will. Das Verlangen der Stuttgarter Buchbinder-Prinzipale ist aber auch sonst ein unfinniges, das keine Organisation der Welt zu erfüllen vermag. In Geschäften, wo keine Mitglieder des Buchbinder-Verbandes beschäftigt sind, fehlt es den organisierten Gehilfen an jedem Machtmittel, die widerhaarigen Prinzipale zur Anerkennung des Tarifes zu zwingen, hier kann nur die Zeit Wandel schaffen, auf keinen Fall wird es aber dadurch besser, wenn die Prinzipale die Wunden zuschütten. Da der Vorstand der Prinzipalsorganisation den unbedingten Schritt seiner Stuttgarter Mitglieder begünstigt hat, ist er in vollem Umfange für die daraus resultierenden Folgen mit verantwortlich. Wenn es nicht grenzenlose durch die Solidarität verschärfte Verantwortungslosigkeit ist, welche die gegenwärtige Situation verschuldet hat, dann ist es ein wohlbedachter Plan, dann ist es ein Verbrechen, das sich nicht zuletzt an den Prinzipale selbst schwer rächen muß, denn darin pflichter wir der Buchbinderzeitung bei: „Auf eine solche Tarifgemeinschaft ist gezipft!“ Sollte es unter den deutschen Buchbinder-Prinzipale wirklich keinen einzigen geben, der sich weigert, eine solche Niederummeit mitzumachen, oder der ehrlich genug ist, offen einen solchen Koup zu beurteilen?

Die Regierung zu Minden in Westfalen hat angeordnet, daß die Schulkinder mit dem Wesen des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes bekannt gemacht werden sollen.

Vom „Segen“ der Zwangsinnungen! Die Magdeburger Handwerkskammer unterließ gegen den Widerstand des Gesellenausschusses ein Eingabe der Wäckerinnungen des Kammerbezirks gegen den Maximalarbeitsstag und gegen die im Entwurfe vorliegende Verordnung über Raumverhältnisse in der Bäckerei.

In einem der Breslauer Schulbehörde eingereichten Lebensentwurfe, bearbeitet von einer Kommission von Breslauer Lehrern, waren, vielsachen Forderungen aus Lehrerkreisen entsprechend, einige Monumentalsätze der preußischen Verfassung aufgenommen, so: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorzüge finden nicht statt.“ „Die persönliche Freiheit wird gewährleistet.“ Die vorgelegte Schulbehörde hat nun alle diese Verfassungssätze gestrichen. — Da dürfen sich die Lehrer allerdings nicht über die Trakfener Schulverhältnisse beschweren.

In Jugoistadt waren dieser Tage die Delegierten des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands versammelt. Dabei gab es eine ausgedehnte Gewerkschaftsdebatte, in deren Verlauf ein Geistlicher (Benefizial) aus Kronach äußerte: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks usw. sprechen, wird hier ebenso die Unzufriedenheit genährt, wie durch die Sozialdemokratie!“ — Wenn die „christlichen Arbeiter“ vom Streik reden, tun sie es aus den gleichen Gründen wie die übrigen Arbeiter. Die wirtschaftlichen Tatsachen und die Lage der Arbeiter zwingen eben jeden Arbeiter zu seinen Handlungen, die man als sozialdemokratisch bezeichnet, die aber nichts weiter sind als das Streben nach mehr Freiheit und Brot.

Zu unserm Notiz in Nr. 103, daß in Leipzig zwei Redakteure (der Leipziger und Altenburger Volkszeitung) wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet worden seien, ist nachzutragen, daß nun auch der dritte im Bunde gefunden ist, und zwar der Redakteur der Wubenthaler Volkszeitung, Herr Reichstagsabgeordneter Schöpflin, welcher in den Geschäftsräumen der Leipziger Volkszeitung sein Blatt redigiert. Wie wir vor Schluß der Redaktion erfahren, soll auch der Redakteur der Wubenthaler Volkszeitung wegen der inkriminierten Notiz verhaftet worden sein. Das sechste noch zur Hebung des Ansiehens der sächsischen Justiz. — In Berlin protestierte eine stark besuchte Versammlung, die aus Schriftstellerkreisen einberufen war, gegen die Verhaftung der Redakteure Leib und Hilberand (letzterer wird wegen Zeugnissverweigerung in Haft gehalten) und beschloß, an beide ein Sympathietelegramm abzugeben.

In Zwickau soll demnächst eine große Versammlung von Saalingern der Amtshauptmannschaft Zwickau, welche sich mit verschiedenen die Gastwirte schädigenden Beschränkungen, u. a. auch mit der Frage des Militärboykotts beschäftigen wird, stattfinden.

In Meerane herrscht nach der L. B. starke Arbeitslosigkeit, was wohl zum Teile mit auf die Stockungen in der sächsischen Textilindustrie infolge des Crimmitschauer Streiks zurückzuführen ist. Das Meeraner Gewerkschaftskartell hatte angesichts dieser Sachlage vor einigen Tagen eine Arbeitlosenversammlung einberufen, in welcher der Vorschlag gemacht wurde, eine weitere Versammlung anzuberäumen, welche sich mit einer Eingabe an die Behörde wenden soll, um deren Stellung zu der Einführung der kommunalen Arbeitlosenversicherung herbeizuführen. Der Behörde soll das inzwischen gesammelte Material betreffend den Umfang der Arbeitslosigkeit unterbreitet werden. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage einstimmig bei.

Der Streik der Arbeiter von der Kammergrüpperei in Liebshaus a. d. Elster dauert unverändert fort. Der Firma gelingt es nicht, die nötige Anzahl von Streikbrecher zu finden. — In Crimmitschau ist die Lage unverändert. Ein Vermittlungsversuch des Bürgermeisters

Bedmann scheiterte. Hoffentlich stießen aus allen Zentralverbänden die Gelber reichlich, daß in dieser Beziehung dem Unternehmertum jede Forderung benommen ist.

Zu der Düsseldorf Grobdruckerei von Emil Funke sind 60 Schreiner wegen geringer Lohnunterschieden in den Ausstand getreten.

Die unter den Bergleuten Westfalens grassierende Wurmkrankheit hat nun auch in Sachsen Einzug gehalten. So sollen in den letzten Tagen zwölf Mann aus dem Delsnitzer und Zwickauer Revier als wurmkrank im Zwickauer Kreisfrankenstift behandelt, aber größtenteils wieder entlassen worden sein. Im ganzen sollen 75 wurmkrante Personen in Frage kommen, welche alle in Westfalen gearbeitet haben, ehe sie in die Delsnitzer und Zwickauer Reviere kamen. Angeblich wird den Erkrankten für die Dauer ihrer Krankheit der Schichtlohn ausbezahlt.

Zu dem heftigsten Orte Jürgesheim gab von der Kanzel herab der dortige katholische Pfarrer den Inhalt einer Nummer des Wahren Jakob bekannt und warnte die Gläubigen vor diesem Wiste. Wir arbeiten nur für die Sozialdemokratie, kann auch dieser Herr von sich jagen.

In München ist der Generalmusikdirektor Hermann Zumpe plötzlich gestorben.

Zu Stuttgart hat sich ein internationaler Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes gebildet. Nach der Münch. Post ist der Zweck dieser Vereinigung die Errichtung eines ständigen Büreaus, wo das Material über alle Mittelstandsfragen gesammelt werden soll, und zwar: 1. Gesetze, Gesetzesprojekte, Verordnungen, Berichte usw., mit einem Worte alles, was auf den Mittelstand Bezug hat; 2. alle Veröffentlichungen über oder von Vereinen, Genossenschaften und sonstigen Korporationen der kleingewerblichen Arbeitgeber, der Kreditgenossenschaften usw.; 3. endlich alle mit den Mittelstandsfragen sich beschäftigenden Bücher. Dieses sämtliche Material soll den Verbandsmitgliedern im Original oder in der Abschrift zur Verfügung stehen. Die Errichtung eines solchen Büreaus in Brüssel wurde denn auch beschloffen. Man wählte zum ständigen Sekretär den Ministerialdirektor Stevens (Brüssel) und zum provisorischen Präsidenten den Professor Vießler (Stuttgart). Das Präsidium wechselt alle drei Jahre unter den im Ausschusse vertretenen Ländern in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Ländernamen (also Deutschland, Oesterreich, Belgien, Frankreich usw.). Eine Propaganda für irgend eine der vorstehenden mittelstandsretterischen Reformbestrebungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es dürfte die Tätigkeit des Verbandes sich im wesentlichen darauf konzentrieren, die Beweisstücke zu sammeln für die verheerenden Verwüstungen unserer großkapitalistischen Epoche, die durch die Zertrümmerung des Handwerks und des Kleinhandels gekennzeichnet ist.

Ein internationaler Kongreß für Volkshygiene tagt gegenwärtig in Brüssel und verhandelt auch über die Wurmkrankheit der Grubenarbeiter. Der Kongreß nahm einen Beschlus an, daß sich die Grubenarbeiter angeht, der Gefahr dieser Krankheit einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben und daß eventuell die Anzeigepflicht eingeführt wird. Die durch die Untersuchung entstehenden Kosten hätten die Gemeinden zu tragen, wie dies auch in England der Fall sei.

Ein Ausnahmengesetz für die Stadt Zürich resp. gegen die sozialdemokratische Arbeiterchaft sollte das neue Verwaltungsrecht werden, welches der Kantonsrat beschloffen hatte. Zu diesem Gesetze waren alle Grundrechte der Demokratie preisgegeben und der Reaktion Vorparlamentarismus geleistet. Jetzt hat das Referendum oder die

Volksabstimmung dieses Gesetzes mit 38000 gegen 17800 Stimmen verworfen.

Was man so bei der Hand hat. Eine heitere Episode ereignete sich dieser Tage vor dem Breslauer Schöffengericht. Ein Zimmermann hatte sich wegen Körperverletzung und Bedrohung zu verantworten. Bei einem Neubau war er mit einem Maurer und dem Polier im Streit geraten, wobei er die beiden tätlich mißhandelte und dem Maurer gedroht hatte, ihn mit dem Beile zu erschlagen. In seiner Verteidigungsrede sagte er: „Ich habe das nicht so gemeint. Wenn ich auch so gesprochen habe, so hätte ich es doch nicht getan. Es ist gerade so wie bei Ihnen (zum Gerichtshof); wenn die Herren jemand ärgert, so sagen Sie ihm auch: ich schmeiße dir die Äpfel oder den Federbatter an den Kopf, weil Sie das gerade so bei der Hand haben, und doch tun Sie es nicht.“ Der Vorsitzende erwiderte lachend, daß solche Redensarten bei Gericht nicht Mode seien. Bald erfuhr auch der Angeklagte, daß sein Vergleich wohl die Rechtsmuskeln des Gerichtshofes beeinflussen konnte, nicht aber dessen Rechtsauffassung; denn das Gericht verurteilte ihn zu zehn Tagen Gefängnis.

Sprachlicher Unsinn. Nach dem Bayerischen Vaterlande gibt es in München eine Schwere Reiterkaserne wie es in Berlin eine Leichtes Artilleriekaserne gegeben hat.

Ein Haltestellenanzeiger ist jetzt in Berlin bei der Straßenbahn probeweise angebracht worden. An der innern Schmalfseite des Wagens, neben der Tür, befindet sich ein elektrisch betriebener, kastenförmiger Apparat, der bereits 20 Meter vor jeder Haltestelle diese bekannt gibt. Die Einrichtung soll vor allem Mißverständnisse, die beim Aussteigen der Haltestellen durch den Schaffner öfter vorkommen, vermeiden. Bewährt sich der Apparat, so soll seine allgemeine Einführung erfolgen.

Ein Theaterzettel im Braunschweiger Stadtmuseum, der aus dem Jahre 1743 stammt, enthält nachstehende wörtliche Schlussbemerkung: „B. B. Bekümmlichkeit des Publikums ist anorden, daß die erste Reihe sich hinterlegt, die zweite Reihe kniet, die dritte Reih, die vierte Reih, so können's Alle sehen. Das Lachen ist verboten, weils ein Drauerpiel ist.“

Briefkasten.

B. R. in Blankensee: Die Lehrlingskassen der Setzer und Drucker sind in dem vorliegenden Falle von einander vollständig unabhängig; es darf also, weil in der Setzerei nach der Stala noch ein Lehrling „fehlt“, im Maschinenjale kein Lehrling über die Stala gehalten werden. — H. D. in Berlin: 3,75 Mk. — a. in Upolba: Ist gut geschrieben und wird daher gern aufgenommen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Mittelrhein. Die Wohnung des Kaufmanns Huber befindet seit 1. September U 6, 24, 4. Stock, Vorderhaus.

Bezirk Karlsruhe. Die zweite Bezirksversammlung findet Sonntag den 20. September, von vormittags 9 Uhr ab, im Schützenhause in Baden-Baden statt. Urträge wollen unsere Mitglieder bis zum 13. September dem Vorstande zugehen lassen.

Offen a. d. Ruhr. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Bibliothek für den Monat September geschlossen ist und bitten wir daher, die entliehenen Bücher schnellstens abzuliefern, damit die Bibliothek ordnungsgemäß revidiert werden kann.

Neuwied a. Rh. Der Setzer Gustav Bertels, geboren in Mühlheim (Ruhr) wird ersucht, betrefss Zufindung seines Verbandsbuches seine Adresse an den Kassierer Ludwig Böhm, Schloßstraße 35, III, gelangen zu lassen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bremen der Drucker Hermann Langhans, geb. in Gumbinnen (Ostpr.) 1877, ausgl. in Bremen 1897; war schon Mitglied. — Wilh. Koch, Lutherstraße 33, In Springe a. Meißer der Setzer Gustav Breitmeyer, geb. in Döhrleben 1883, ausgl. das. 1901; war schon Mitglied. — Karl Rosenbruch in Hannover, Detmoldstraße 11.

In Basel der Drucker Franz Müller, geb. in Mühlheim (Baden) 1884; war schon Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. — C. Pfister in Bern, Friedbad 41.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Der Schweizerdegen Alfred Schönbald aus Potsdam wird aufgefordert, sich sofort bei der Hauptverwaltung zu melden und aufzuklären, wie er in den Besitz der bei ihm gefundenen Reiselegitimation gekommen ist. Sollte er dieser Aufforderung bis zum 16. d. M. nicht nachkommen oder keine genügende Aufklärung geben können, so hat er sich die eventuell entstehenden Folgen selbst zuguzurechnen. — Die Herren Verwalter wollen dem ausgesetzten Drucker Johannes Böhm aus Wien (Hauptb.-Nr. 4332) das Quittungsbuch abnehmen und nach hier zur Kontrolle einbringen. — Dem wieder eingetretenen Setzer Hermann Ewers aus Lübeck (Hauptb.-Nr. 16445) wurde in Lübeck eine Reiselegitimation ausgehändigt, trotzdem er erst 11 Beiträge geleistet und daher zum Bezüge der Reiseunterstützung noch nicht berechtigt war. Wir ersuchen die Herren Verwalter, dem Kollegen Ewers die Reiselegitimation wieder abzunehmen. — Gleichzeitig bitten wir die Herren Funktionäre um bessere Beachtung der Bestimmung des § 1 Absatz 3 der „Beschlüsse“ a, wonach wieder eingetretene Mitglieder erst nach Entrichtung von 13 Wochenbeiträgen zum Bezüge der Reiseunterstützung berechtigt sind.

Berlin. Dem Setzer Max Basse aus Berlin ist auf der Tour Kollmar-Rappoldswiller sein Verbandsbuch (Berlin 3242) angeblich verloren gegangen, derselbe erhielt ein neues zweites Buch (Berlin 3280) ausgehändigt. Der etwaige Besitzer des verlorenen, hiermit für unguiltig erklärten Buches wird ersucht, dasselbe an die Hauptverwaltung in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, einzuliefern.

Braunschweig. Der Drucker C. A. Carlsson aus Stocholm (5876 Schweden) verlor angeblich auf der Tour Braunschweig-Magdeburg Buch und Legitimation. Demselben wurde hier eine neue Legitimation ausgehändigt mit dem Vermerke „Duplikat“. Der etwaige Besitzer dieser Papiere wird gebeten, dieselben umgehend an die Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, einzuliefern.

Neuwied a. Rh. Das Blattum an Nichtbezugsberechtigten und Ausgesteuerte wird von jetzt ab nur in der Wohnung des Kassierers Ludwig Böhm, Schloßstraße 35, III, und zwar mittags von 12^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr und abends von 6^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr ausgezahlt.

Schweizerischer Typographenbund.

Basel. Der Gießer Wilhelm Kaiser von Wyl auf Führ wird hiermit aufgefordert, sein Verbandsbuch bei Fr. Säger, Klarahofweg 37, einzuliefern.

Eilt!

Zum Verfaufe von Zigarren an Wirte usw. wird ein tücht. Agent gesucht, gleich wo wohnhaft. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Ko., Hamburg.

Tüchtiger Setzer

als vorläufig steller Teilt. mit etwa 1500 Mk. Einlage per 1. Oktober gesucht, der später die Leitung e. Filiale über. soll. Sicherstellung, Verzinsung, Reingewinnanteil. Werte Offerten unter J. K. 15 postl. Forgau erbeten. [718]

Tüchtige Notensetzer

sucht C. G. Höder, Leipzig. [722] Angebote erbitte schriftlich!

Junger Schriftsetzer

in kleiner Stadt Anhalt sucht in Berlin passende Stellung. Werte Offerten erbeten an H. Gorra, Coswig-Anhalt, Breiterweg. [671]

Maschinenmeister

im Notationsdrucke (vier- und sechsfach) sowie in sämtlichen Maschinenarbeiten erfahren, sucht zum 1. Oktober oder Ende September Stellung. Werte Offerten unter M. S. 697 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Naumburg. Heute Abend Restaurant Zur Post.

Um postalfischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Gott bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Gott., sondern an Konrad Gießer adressieren.

Bestes Bildungsmittel für jüngere Gehilfen! Unterrichtsbriefe für Buchdrucker.

Soeben erschienen: Serie A: Setzerbrief 12, Buchtitel und Buchumschlag. Zu beziehen durch Richard Härtel in Leipzig-R., Kohlgartenstrasse 48. [717]

Typographia — Gesangverein — Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

150 Sänger. Chormeister: Alexander Weinbaum. 150 Sänger.

Sonntag den 20. September im großen Konzertsaal der Union West (Fahnenfelde):

KONZERT.

Mitwirkende: Alfred Wittenberg (Violine), Albert Fesche (Violine), Wilhelm Schneider (Viola), Franz Hölfelder (Violoncello), Otto Kofert (Klavier).

Anfang präzis 6 Uhr. — Eintritt 40 Pf., an der Kasse 50 Pf. —

Nachdem: TANZ. Herren zahlen 50 Pf.

Eintrittskarten sind im Vereinslokale (Amnuthallen), im Vereinsbüreau (Mittelstr. 88), bei den Vereinstoren, bei den aktiven Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen erhältlich. Der Vorstand. [683]

Am 3. September verstarb nach kurzer Krankheit unerwartet unser Kollege, der Schriftgiesser

Albert Schellert

im 52. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Berlin, den 4. September 1908.

Die Kollegen [720]
der Berthold'schen Schriftgiesserei.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen von hier per Postanweisung erbeten.

Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Erschienen sind: Setzerbrief 1, Gedicht d. Buchdrucker, 2. Schriftmaterial, 3. Utenfien, 4. Gatter Zug, Satzregeln, 5. Kunst im Buche, 6. Werfen, 7. Satz von Nachdruck, 8. Gedichten, 8. Tabellarischer Satz, 9. Satzlogik, 10. Satz von Wörtern, 11. Satz von Kästern, 12. Maschinenbau, 13. Maschinenbau, 14. Kettelbau, 15. Buchtitel und Buchumschlag. — Jeder Brief 75 Pf. Tabellen zur Satzberednung. Von Karl Wundt (jetzt Angabe des Satzpreises einer beliebigen Zeilenzahl samt Zusätzen für alle Regeln gegeben. Auf 56 Seiten 3/4 Bogen gr. 8 enthalten diese Tabellen die Grundrechenarten von 1 bis 99, die gesamten deutschen Normaltafel in je 100 Formaten u. zwar von 1 bis 130 Buchstaben pro Zeile. Deutsches Buchdrucker-Viederbuch. Ausgewählte Wörter über die Buchdruckerkunst und ihre Angehörigen von 76 Berufsgeossen nach einem allgemeinen Ziele. Dritte Aufl. 1 Mt